

Beschlussvorlage

149/2010

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
17.11.2010	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Erziehungsberatungsstelle Bad Dürkheim; Sachbericht

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt: 36331/55510000
Ansatz: 370.000,00 €
Finanzierung / noch verfügbar: 162.010,56 €

Bad Dürkheim, 09.11.2010
In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Erziehungs- und Familienberatung ist ein spezifisches, interdisziplinäres Beratungsangebot, das leistungsberechtigte Eltern, Kinder und Jugendliche sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der im Einzelfall zugrunde liegenden Faktoren unterstützt sowie in belastenden Lebenssituationen oder besonderen Lebenskrisen wie beispielsweise Trennung oder Scheidung Hilfen für eine das Wohl des Kindes gewährleistende Erziehung innerhalb der Familie bzw. im familialen Umfeld bereitstellt.

Allgemeine Aufgaben:

- Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)
- Beratungen nach § 17 SGB VIII (Partnerschaft/Trennung/Scheidung):
Ergebnisorientierte Beratungen und Einleitung eines Hilfeplanes, sofern mehr als drei Beratungstermine stattgefunden haben - Übergang in Einzelfallberatung nach § 28 SGB VIII
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes (§ 18 SGB VIII)
- Einzelfallberatung nach § 28 SGB VIII:
Verfassen eines Hilfeplans vor Durchführung im Rahmen § 27 Abs. 2 SGB VIII
Festlegung von Ziel und Umfang der Hilfe (max. 15 Doppelstunden/Fall pro Halbjahr);
Ergebnisdokumentation
- Mitwirkung um Familiengerichtsverfahren nach § 156 Abs. 2 FamFG
Übernahme von Fällen auf Anregung, oder Beschluss des Familiengerichts;
Ergebnisorientierte Rückmeldungen an das JA; Für den Bereich der Verbandsgemeinden Hettenleidelheim/Grünstadt-Land und Stadt Grünstadt ist mit ca. 10-15 Fällen á 10 St. zu rechnen.
- Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung):
Abschluss einer Vereinbarung nach § 8a SGB VIII; Teilnahme an Gefährdungseinschätzungskonferenz; Bereitstellung von eigenen Angeboten zur Hilfestellung; Arbeitsumfang fließt in das Arbeitszeitvolumen der Einzelfallberatung (50%) ein.
- Präventionsangebote (Kita/Schule/Jugendpflege etc):
Jahresplanung mit Themen und Einrichtungen in Abstimmung mit dem JA;
Schwerpunktarbeit in KITA und Grundschulen im Bereich Kompetenztraining und Kompetenzerwerb sowie Übergang KITA – Grundschulen – max. 10% des Arbeitszeitvolumens
- Netzwerkpartner (Kinderschutz/Trennung/Scheidung/Schule):
Teilnahme an themenbezogenen runden Tischen im Rahmen der Sozialraumarbeit des Landkreises Bad Dürkheim
- Aufgaben nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG)

Zur Erfüllung der beschriebenen Aufgaben bedarf es entsprechender Bedingungen, Voraussetzungen, Strukturen und Ausstattungen der Stellen. Das Diakonische Werk ist als Träger bestrebt, eine hohe Qualität bei vertretbaren Kosten zu erzielen. Dies gilt sowohl für die Mindestausstattung einer Stelle zur Herstellung der Funktionsfähigkeit

Seite 3 Beschlussvorlage **149/2010**

wie auch für deren Weiterentwicklung, bei der die besonderen regionalen und strukturellen Bedingungen im Einzugsbereich, die Bedürfnisse der Ratsuchenden und die Frequentierung der jeweiligen Stelle berücksichtigt werden.

Bedarfsfeststellung, Ausbau und Fortentwicklung geschieht aufgrund einvernehmlicher Absprachen zwischen dem Diakonischen Werk und den bezuschussenden Stellen, hauptsächlich den zuständigen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendämtern) im jeweiligen Einzugsbereich.

Anlagen: